

Neue Anbissstelle

Achtung beim Fischen mit Wobbler: neue Auslegung des Begriffs „Anbissstelle“

Seit Dezember 2014 gilt die geänderte Ausführungsverordnung zum Bayerischen Fischereigesetz. Sie liefert eine exakte Definition des Begriffs „Anbissstelle, die es so bisher nicht gab. Eine Anbissstelle ist jetzt ganz eindeutig entweder ein Einfach-, ein Doppel- oder ein Drillingshaken. Die drei Drillingshaken eines Wobblers gelten damit nun als drei Anbissstellen – auch wenn damit in der Praxis kaum drei Fische zu fangen sind.

Beim Fischen mit zwei Handangeln sind insgesamt maximal sechs Anbissstellen erlaubt. Eine Handangel darf für sich nur über max. fünf Anbissstellen verfügen. Es ist also weiterhin möglich, an einer Handangel zwei Wobbler zu führen, aber nur dann, wenn einer davon mit drei und einer mit zwei Drillingshaken ausgestattet ist. Zusammen sind dann fünf Anbissstellen an der Handangel vorhanden. Eine zweite Angel darf dann in diesem Fall nur noch eine Anbissstelle haben.

Thomas Funke



Gut für zwei Bisse? Auch wenn mit diesem Wobbler wohl nur ein Fisch gefangen wird, gelten seine zwei Drillingshaken doch als zwei Anbissstellen.